



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 24. September 2012

Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 6997 Sessa

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post, die oben genannte Poststelle zu schliessen und eine Agentur einzurichten sowie den Hausservice auf einem Teil des Gemeindegebiets auszudehnen, an die Kommission Poststellen gelangt. In seiner Eingabe vom 23. März 2012 kritisiert er insbesondere, dass Dienstleistungen der Grundversorgung nicht mehr gemäss den Bestimmungen der Postverordnung erreichbar wären und die Gemeindestrukturen geschwächt würden. Er führt zudem aus, dass die Post sich nicht genügend um einen Dialog bemüht habe und kritisiert einseitige wirtschaftliche Überlegungen beim Entscheid über die Schliessung der Poststelle.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 30. August 2012 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;

- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:

Wegen geringer Nachfrage nach Postdienstleistungen zog die Post eine Änderung der Postversorgung in Sessa in Betracht. Erste Treffen mit der Gemeinde Sessa fanden 2009 im Rahmen von Gesprächen mit dem Gemeindeverband Malcantone statt. In der Folge legte die Post, auf Anfrage der Gemeinde, ihr Vorgehen und ihren Analyse Kriterien in einem Schreiben dar. Nach der Einreichung einer Petition, in welcher rund 400 Personen den Erhalt der Poststelle Sessa forderten, und der Verabschiedung einer entsprechenden Resolution durch das Gemeindeparlament, sprach sich der Gemeinderat von Sessa im März 2010 in einem Brief an die Post gegen die Umstrukturierungen des Postdienstes auf dem Gemeindegebiet und die Schliessung der Poststelle aus. Am 26. April 2010 fand dann ein erstes direktes Gespräch zwischen Post- und Gemeindevertretern statt, anlässlich welchem verschiedene Alternativen zum Status Quo präsentiert wurden. Die Post sprach sich dabei für die Modelle Agentur und Hausservice aus; die Gemeinde verwies auf das Entwicklungspotenzial von Sessa und kündigte an, im Falle einer Agentureröffnung an die Kommission Poststellen gelangen zu wollen. Zwei weitere Treffen, im September 2011 sowie im Februar 2012, führten zu keiner Einigung. Die Post favorisierte eine Agenturlösung, die Gemeinde hielt an ihrer Haltung fest und sprach sich wegen schlechterem Service und mangelnder Verschwiegenheit gegen eine Agentur aus. Sie gab auch bekannt, eine Einverständniserklärung nicht unterschreiben zu wollen. In der Folge eröffnete die Post ihren Entscheid am 27. Februar 2012 schriftlich, die Poststelle Sessa zu schliessen, eine Agentur im Dorfladen mit der Isi Super SA als Partner zu errichten sowie den bereits in den Weilern Suino und Bollette bestehenden Hausservice auf die Weiler Beredino und La Costa auszudehnen. Die Gemeinde Sessa gelangte, wie angekündigt, an die Kommission Poststellen.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der getroffene Entscheid der Post den Kriterien von Art. 6 der Postverordnung entspricht. Die Kritik der Gemeinde, die Gespräche seien nur pro forma geführt worden, ist nicht schlüssig. Die Post hat sich um einen echten Dialog bemüht und Alternativen geprüft. Der Entscheid der Post berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. In der betroffenen Raumplanungsregion verbleiben auch nach Schliessung der Poststelle Sessa 62 Poststellen mit dem Angebot der Grund- resp. der vollen postalischen Versorgung.

Der Zugang zur Grundversorgung bleibt für die Bevölkerung von Sessa gewährleistet. Eine Agentur bietet ausser dem Bargeldverkehr alle gebräuchlichen Dienstleistungen der Grundversorgung. Einzahlungen können mit der Postcard und mit Maestrokarten gemacht werden. Die nächstgelegene Poststelle liegt zwei Kilometer entfernt im benachbarten Molinazzo di Monteggio und ist mit dem öffentlichen Bus gut zu erreichen: Während der Öffnungszeiten der Poststelle gibt es unter der Woche fünf Verbindungen, die Fahrtdauer beträgt vier Minuten. Vom Weiler Suino aus, wo bereits heute ein Hausservice existiert, dauert die Fahrt drei Minuten länger. Damit bleiben die Dienstleistungen der Grundversorgung innert der vorgegebenen 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr für die Bewohner Gemeinde Sessa erreichbar. Entgegen der Behauptung der Gemeinde gilt diese Vorgabe nur für die Hinfahrt zur Poststelle. Zwar achtet die Kommission Poststellen bei den Verkehrsverbindungen auch auf angemessene Rückfahrtsmöglichkeiten; im Lichte ihrer Praxis sind die 45 Minuten, die der Postbesuch in Molinazzo di Monteggio inklusive Hin- und Rückfahrt in Anspruch nimmt, aber als angemessen zu beurteilen. Weiter führt die Einführung des Hausservices in den Weilern Beredino und La Costa aus Sicht der Kommission zu einer Verbesserung der Postversorgung. Beim Hausservice sieht der Bundesrat eine Zugangszeit zu einer Poststelle mit den Dienstleistungen der Grundversorgung von bis zu 30 Minuten vor.

Soweit der Gemeinderat in seiner Eingabe Argumente vorbringt, die über die Postverordnung hinausgehen – so den durch die Post selbstverschuldeten Rückgang der Kundenfrequenz wegen kurzer Öffnungszeiten und mangelnder IT-Infrastruktur in der Poststelle Sessa, sowie das Entwicklungspotenzial der Gemeinde - kann nicht darauf eingetreten werden. Ebenso nicht gefolgt werden kann der Kritik des Gemeinderats, die Post komme ihrer ver-

fassungsmässigen Verpflichtung eines flächendeckenden Service public nicht nach. Wie oben aufgeführt ist der Zugang zur Grundversorgung in der Gemeinde Sessa auch nach Umsetzung des Entscheids der Post in angemessener Distanz gewährleistet. Die Kommission erachtet deshalb die Errichtung einer Agentur mit längeren Öffnungszeiten, kombiniert mit dem Angebot von Hauservice in einzelnen Weilern, im Falle der Gemeinde Sessa insgesamt für eine sinnvolle Lösung.

Empfehlung:

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen nicht zu beanstanden.

Kommission Poststellen

Die Vizepräsidentin

sig. Monika Dusong

Monika Dusong

Geht an:

- Gemeinde Sessa, Gemeinderat, 6997 Sessa
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21 / Postfach, 3030 Bern